

die allgemeinen Freizeitangebote des Jugendferienwerkes aus (auch in den meisten Jugendfreizeitstätten und Sozialämtern).

Diese Angebote enthalten Freizeiten, in denen eine Teilnahme nach Anmeldung beim **Allgemeinen Sozialdienst des Jugendamtes** möglich ist.

Wenn Sie Interesse daran haben, setzen Sie sich bitte umgehend mit Ihrem Sozialarbeiter bzw. Ihrer Sozialarbeiterin des Jugendamtes in Verbindung.

### Welche Unterlagen brauchen Sie?

Wir möchten, dass jede Familie eine Förderung erhält, die den tatsächlichen finanziellen Bedürfnissen entspricht.

Wenn die gesamte Familie von Sozialhilfe oder anderen Sozialleistungen lebt, benötigen Sie außer dem letzten Bescheid in der Regel keine weiteren Belege für Ihre Einnahmen und Ausgaben.

Erhalten Sie keine Sozialhilfe (aber Ihr Familieneinkommen übersteigt den Satz der Sozialhilfe nur geringfügig), müssen Sie Ihre finanziellen Verhältnisse bei der Anmeldung offen legen (gilt auch bei Möglichkeit A).

**Diskretion ist für uns dabei natürlich Ehrensache!**



### Ihre Eigenbeteiligung/ Der Zuschuss

Der Zuschuss wird vom Jugendamt festgesetzt. Er ist so bemessen, dass für Sie eine finanzierbare Eigenbeteiligung übrig bleibt. Diese richtet sich nach Ihren finanziellen Verhältnissen und der Dauer der Freizeit.

Beispielsweise trägt die Eigenbeteiligung für ein Kind aus einer Familie, die Sozialhilfe bezieht, ca. 5,- € je Freizeittag. Der Restbetrag zu den tatsächlichen Kosten der Freizeit ist der Zuschuss, den das Jugendferienwerk mit dem Veranstalter abrechnet.

### Noch Fragen?

Bei weiteren Fragen, wenden Sie sich bitte an ihren örtlichen Allgemeinen Sozialdienst des Jugendamtes oder an den

**Kreis Stormarn**  
**Fachdienst Jugend und Familie**  
- Jugendarbeit-  
**Jugendferienwerk**  
**Postfach 1420**

**23840 Bad Oldesloe**

**Telefon: 04531/160-518 oder -339**



Das Jugendferienwerk  
ist eine Förderung des Kreises Stormarn mit  
Unterstützung durch das Land Schleswig-Holstein.

- Was ist das Jugendferienwerk und was möchte es erreichen
- Für wen ist die Beihilfe möglich
- Wie geht das mit der Anmeldung
- Wie erhalten Sie den Zuschuss

## Ein Wort vorab:

Gruppen- und Ferienfreizeiten sind zweifelsfrei für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen wichtig. Hier sind sie unter Gleichaltrigen und können ihre Freizeit in und mit der Gruppe gestalten.

Die Gruppen und Vereine der Jugendarbeit, die Freizeiten veranstalten, sind stets bemüht, ihr Angebot so günstig wie möglich zu halten.

Dennoch sind einige Familien finanziell nicht in der Lage, solche Kosten (für den Teilnahmebeitrag, das Taschengeld usw.) zu tragen.

Einige Gruppen und Vereine haben intern die Möglichkeit, in dringenden Fällen den Teilnahmepreis zu reduzieren. Fragen Sie einfach mal nach.

## Dort, wo das nicht möglich ist, möchte das Jugendferienwerk helfen.

## Was möchte das Jugendferienwerk erreichen?

Das Jugendferienwerk möchte durch seine Förderung erreichen, dass auch Kinder aus finanziell schwachen Familien an einer Ferienfreizeit teilnehmen können.

## Für wen ist eine Beihilfe möglich?

Das Jugendferienwerk wendet sich an Familien ohne- oder mit nur sehr geringem Familieneinkommen. Merkmale sind in der Regel der Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe) oder Arbeitslosenhilfe oder ein Einkommen, das den Satz der Sozialhilfe nicht wesentlich übersteigt.

Die Kinder sollen mindestens 8 Jahre und dürfen nicht älter als 17 Jahre sein. Sie müssen im Kreis Stormarn wohnen.

(Ein Anspruch auf einen Platz oder eine Förderung besteht allerdings nicht.)

## Veranstalter

Veranstalter der Freizeiten im Jugendferienwerk sind ...

- Anerkannte Gruppen der Jugendarbeit (z.B. Sportjugend oder Jugendwerk der Arbeiterwohlfahrt)
- Kirchengemeinden
- Jugendfreizeitstätten

Die Freizeiten dauern in der Regel ca. 2 Wochen. Es sind ganz normale Ferienfreizeiten, die zumeist von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern geleitet werden. Natürlich sind diese intensiv auf ihre Aufgaben vorbereitet.

## Zu welchen Freizeiten können Sie Ihr Kind anmelden und eine Förderung erhalten?

Hierzu gibt es zwei Möglichkeiten:

### → Möglichkeit A

Ihr Kind ist Mitglied beim Veranstalter oder nimmt regelmäßig an dessen Angeboten teil.

Für diese "Eigenvermittlung" wenden Sie sich am besten an den/die Jugendwart/in der Gruppe. Wahrscheinlich hat er/sie die notwendigen Unterlagen für Sie.

Sollten diese Unterlagen dort nicht vorliegen, ist die Fahrt nicht zum Jugendferienwerk angemeldet. Das kann der/die Jugendwart/in jedoch schnell nachholen.

Fragen Sie also beim Veranstalter in Ihrer Nähe. Vielleicht gibt es ja dort noch freie Plätze oder die Bereitschaft, die Fahrt zum Jugendferienwerk anzumelden.

### → Möglichkeit B

Ihr Kind ist nicht Mitglied beim Veranstalter oder nimmt nicht regelmäßig an dessen Angeboten teil.

Wenn Sie die Möglichkeit A nicht nutzen können, liegen ab Mitte März im **Allgemeinen Sozialdienst des Jugendamtes**

